

# Wichtige Verhaltensregeln

### Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln

Für jeglichen Präsenzunterricht gelten die vom Robert-Koch-Institut entwickelten Abstands- und Hygieneregeln.  
Wir appellieren an die Eigenverantwortung aller Personen, die sich in unserem Haus aufhalten.

### Zugang zum DHK und Bewegung innerhalb des DHK:

- Der Zutritt in unser Institut ist auf Personen beschränkt, die am Empfang einen Negativnachweis gem. der § 3 Corona-SchutzV vorlegen.
- Personen haben einen Negativnachweis durch die Vorlage der in § 3 Abs. 1 Ziffer 3, 4, 6 Corona-SchutzV angegebenen Testungen zu führen.
- Testungen sind entbehrlich, soweit Personen einen vollständigen Impfschutz oder einen Genesenen-Nachweis gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 vorlegt. (3-G-Regel)
- Bitte bringen Sie sich eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung (OP-/FFP-2-Maske)** mit. Zum Schutz der Anderen ist das Betreten des Hauses und die Bewegung im Haus **ausschließlich** mit Maske möglich.

### Keinen Zutritt haben Personen, die:

- positiv auf SARS-CoV-2 und COVID-19 getestet oder als positiv eingestuft sind bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- vom Gesundheitsamt mit einer angeordneten Quarantäne belegt wurden und/oder von einem Schulbesuch ausgeschlossen wurden.

### Im Unterricht

- Das **Betreten des Unterrichtsraums** ist nur nach gründlichem Händewaschen mit Seife erlaubt (siehe Empfehlungen des RKI).
- Ein/e neue/r Schüler\*in tritt erst ein, wenn der/die vorherigen Schüler\*in den Raum verlassen hat.
- Nach dem Unterricht ist das Gebäude umgehend zu verlassen. Der Aufenthalt auf den Fluren und im Foyer ist untersagt.
- Zwischen zwei Unterrichtsstunden ist der Raum mindestens 10 Minuten gründlich zu lüften. Dies kann während des Ein- und Auspackens des Instruments geschehen.
- Jeglicher **Körperkontakt** ist untersagt.
- Während des gesamten Unterrichts ist der **Mindestabstand** von 1,5 Metern einzuhalten. Schüler\*in und Lehrkraft müssen jeweils eigene Instrumente benutzen sowie zwei Notenpulte verwenden.
- Für Eintragungen müssen eigene Bleistifte mitgebracht werden.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
- Das Einstimmen z.B. von Geigen kleiner Schüler\*innen muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mund-Nase-Schutz, Handschuhe, Tuch über der Geige).

Die Verwaltung bleibt für persönliche Kontakte geschlossen. Anfragen sind per Mail bzw. telefonisch abzustimmen; Termine ausschließlich nach Absprache.  
Wir freuen uns, dass diese Möglichkeit einer Öffnung des Konservatoriums möglich ist und bedanken uns für Ihr Engagement und Ihre Kooperationsbereitschaft.